

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/547

Tennis-Club Schützenmatt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2015

1. Erwägungen

Am 22. und 23. August und vom 28. bis 30. August 2015 findet der Schützenmatt Cup 2015 statt. Es handelt sich um ein Tennisturnier von nationaler Bedeutung, an welchem ca. 200 Teilnehmer inkl. Juniorinnen und Junioren und Kids erwartet werden. Der Tennis-Club Schützenmatt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennis-Club Schützenmatt, Solothurn, ist an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/TCSchützenmatt.doc

Kant. Sportfachstelle

Tennis-Club Schützenmatt, Dr. med. Milek Kowalski, Steinbruggstrasse 27, 4500 Solothurn